

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd Hens 563 6344 563 8433 bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.11.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0866/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2009	Ausschuss für Schule und Bildung	Beschlussempfehlung
09.12.2009	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
14.12.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Auflösung des Abendgymnasiums unter gleichzeitiger Fortführung als Bildungsgang des Bergischen Kollegs		

Grund der Vorlage

Der Rückgang der Studierendenzahl des Abendgymnasiums erfordert schulorganisatorische Maßnahmen.

Beschlussvorschlag

1. Das Abendgymnasium wird mit Wirkung zum 01.02.2010 aufgelöst.
2. Das Bergische Kolleg wird ab diesem Zeitpunkt um den Bildungsgang Abendgymnasium erweitert.
3. Der künftige Schulname lautet:

Weiterbildungskolleg der Stadt Wuppertal
 Bergisches Kolleg
 Bildungsgänge Kolleg und Abendgymnasium

Einverständnisse

Die Zustimmung des Kämmersers entfällt.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Gemäß § 82 Abs. 9 Schulgesetz NRW können bestehende Einrichtungen (Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg) als Weiterbildungskolleg fortgeführt werden, sofern sie als Abendrealschule mindestens 160, als Abendgymnasium oder Kolleg mindestens 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben.

Die Schülerzahlentwicklung stellt sich an den beiden Schulen wie folgt dar:

Bergisches Kolleg	2006	345 Schüler/innen
	2007	324 Schüler/innen
	2008	308 Schüler/innen
	2009	308 Schüler/innen
Abendgymnasium	2006	263 Schüler/innen
	2007	212 Schüler/innen
	2008	193 Schüler/innen
	2009	224 Schüler/innen

Während das Bergische Kolleg trotz sinkender Schülerzahl die Mindestgröße von 240 Schüler/innen noch deutlich überschreitet, sind die Schülerzahlen des Abendgymnasiums unter die Mindestgröße gesunken. Da davon auszugehen ist, dass das Abendgymnasium in den nächsten Jahren die Mindestschülerzahl nicht überschreiten wird, ergibt sich die Notwendigkeit, nunmehr schulorganisatorische Maßnahmen einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund hat auf Wunsch der Bezirksregierung Düsseldorf erstmals im Oktober 2008 ein Beratungsgespräch stattgefunden, dem ein weiteres Gespräch im Mai 2009 folgte. Ziel dieser Gespräche war die einvernehmliche Auffassung, das differenzierte Weiterbildungsangebot auch künftig in der Stadt Wuppertal erhalten zu können. Durch die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme „Zusammenführung durch Auflösung einer Schule“ kann dieses Ziel dauerhaft sichergestellt werden.

Da beide Schulen am Standort Pfalzgrafenstraße untergebracht sind und auch dort verbleiben, ergeben sich keine räumlichen Veränderungen. Die Stelle des Leiters/der Leiterin des Bergischen Kollegs ist zz. nicht besetzt. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird nach einem entsprechenden Ratsbeschluss die Stelle ausschreiben. Hierauf können sich sowohl die derzeitige Leiterin des Abendgymnasiums als auch der stellvertretende Schulleiter des Bergischen Kollegs sowie auch auswärtige interessierte Lehrkräfte bewerben.

Die beiden Schulkonferenzen wurden im September diesen Jahres durch Herrn Nocke und Herrn Hens als Vertreter des Schulträgers und Frau Lenkaitis als schulfachliche Dezernentin der Bezirksregierung Düsseldorf umfassend über die beabsichtigte schulorganisatorische Maßnahme informiert.

Die schriftlichen Stellungnahmen der beiden Schulkonferenzen sind als Anlage beigefügt. Während die Schulkonferenz des Abendgymnasiums nur Aussagen zum künftigen Schulnamen macht, lehnt die Schulkonferenz des Bergischen Kollegs die Erweiterung um einen abendgymnasialen Zweig aus unterschiedlichen Gründen ab.

Die Verwaltung ist jedoch der Auffassung, dass die mit der Zusammenführung auftretenden Fragen in Belangen der Personalangelegenheiten der Lehrer/innen, der künftigen pädagogischen Ausgestaltung der Bildungssysteme sowie Fragen der Lehrerversorgung in enger Zusammenarbeit zwischen Kolleg, Schulaufsicht und Personaldezernat bei der Bezirksregierung Düsseldorf positiv geregelt werden können.

Die Namensvorschläge der beiden Schulkonferenzen variieren leicht voneinander. Die Verwaltung ist der Auffassung, dem Namensvorschlag der Schulkonferenz des Bergischen Kollegs zu folgen, da er die rechtliche Auswirkung der schulorganisatorischen Maßnahme entsprechend widerspiegelt.

Anlagen

01 - Stellungnahmen der beiden Schulkonferenzen